

Sportförderrichtlinien vom 01.01.2024

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1. Die Stadt Baunatal fördert die örtlichen Sportvereine und die DLRG.
- 1.2. Die Hilfe der Stadt erstreckt sich in erster Linie darauf, vielseitig benutzbare Sport-, Freizeit und sonstige Einrichtungen zu schaffen und kostenfrei bereitzustellen. Daneben soll die freie Aktivität der Vereine ideell und finanziell auf der Grundlage dieser Richtlinien unterstützt werden.
- 1.3. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung bestimmter Leistungen besteht nicht. Die in diesen Richtlinien aufgeführten Förderungszwecke können nur bezuschusst werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.

2. Förderungsvoraussetzungen

Die städtischen Zuschüsse sind zweckgebunden. Sie können nur gewährt werden, wenn der Verein

- 2.1. die Gemeinnützigkeitsanerkennung besitzt,
- 2.2. Mitglied im Landessportbund Hessen ist (ausgenommen ist hier die DLRG),
- 2.3. seinen Sitz im Stadtgebiet Baunatal hat,
- 2.4. einen monatlichen Mitgliederbeitrag erhebt von mind.
 - * 1,50 Euro bei Personen bis 18 Jahre
 - * 2,50 Euro bei Personen über 18 Jahre
- 2.5. die Fördermittel zu unmittelbar sportlichen Zwecken verwendet.

Die Mittel dürfen nicht für Berufs-, - Lizenz- und Vertragssport verwendet werden.

3. Förderungszwecke

Nach diesen Richtlinien werden gefördert:

- * allgemeine Vereinsarbeit
- * nationale Meisterschaftsveranstaltungen und internationale Sportveranstaltungen in Baunatal
- * Beschaffung langlebiger Sportgeräte
- * Unterhaltung und Neubau von vereinseigenen Sportanlagen
- * Vereinsjubiläen

4. Durchführung der Förderung

4.1. Allgemeine Vereinsarbeit

Die Stadt gewährt den Sportvereinen eine jährliche Zuwendung, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- * pro junglichem Vereinsmitglied: 15,00 €
- * pro erwachsenem Vereinsmitglied: 3,00 €

Grundlage für die Berechnung der Zuschusshöhe ist die beim Landessportbund gemeldete Mitgliederzahl jeweils zum 01.01. eines Jahres (außer DLRG). Bei der DLRG gelten die Mitgliederzahlen, welche dem zuständigen Landesverband gemeldet werden.

Sportförderrichtlinien vom 01.01.2024

4.2. Nationale Meisterschaftsveranstaltungen und internationale Sportveranstaltungen in Baunatal
Für überregionale Meisterschaften (ab Hessischer Meisterschaft), die in Baunatal durchgeführt werden und vom zuständigen Fachverband ausgeschrieben wurden, kann der Verein auf Antrag einen Zuschuss zu den ungedeckten Kosten des sportlichen Teils der Veranstaltung erhalten. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Anlage I dieser Richtlinien.

Der Zuschuss darf 50 % der ungedeckten Kosten nicht überschreiten. Ein entsprechender Antrag ist sechs Wochen vor Veranstaltungstermin zu stellen

4.3. Beschaffung langlebiger Sportgeräte

Für die Beschaffung langlebiger Sportgeräte können auf Antrag Zuschüsse in Höhe von maximal 10% der Anschaffungskosten gewährt werden. Die prozentuale Auszahlungshöhe liegt im Ermessen des Produktbereichs analog der Vergaberichtlinien. Langlebige Sportgeräte, bei denen der städtische Zuschuss unter 50,00 Euro liegen würde, sind nicht förderfähig.

Förderungsfähig sind alle beweglichen Sportgeräte, die

- * mind. drei Jahre bei normaler Nutzung verwendet werden können,
- * der unmittelbaren Sportausübung dienen.

Nicht gefördert werden

- * Sportkleidung und Verbrauchsmittel,
- * Transportgeräte, wie Boots- und Tiertransportanhänger,
- * Motorfahrzeuge aller Art und Tiere (ausgenommen Voltigierpferde)

Dem formlosen Antrag sind Fotokopien der mit Inventarisierungsvermerk versehenen Rechnungen beizufügen.

4.4. Unterhaltung und Neubau vereinseigener Sportanlagen

Zur Entlastung der Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen, kann jährlich ein Zuschuss zur Unterhaltung der Anlagen gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall vom Magistrat festgesetzt. Bei kleineren Sanierungsmaßnahmen, die der Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlage dient, dienen zur Festsetzung der Zuschusshöhe 10 % der Gesamtkosten, die vom Verein zu tragen sind, als Richtwert.

Zur Unterstützung der Vereine beim Neubau von vereinseigenen Sportanlagen kann ein einmaliger Zuschuss gewährt werden. Ein Antrag auf diesen Zuschuss muss spätestens im Mai des Jahres vor dem Start des Neubaus eingereicht werden.

Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall vom Magistrat festgesetzt. Als Richtwert dienen 10 % der Gesamtkosten, die vom Verein zu tragen sind.

Sportförderrichtlinien vom 01.01.2024

4.5. Jubiläen

Sportvereine sowie deren Abteilungen, die ihren Sitz in Baunatal haben, erhalten bei 25jährigem-, 50jährigem-, 75jährigem-, 100jährigem Bestehen, sowie bei allen weiteren Jubiläen in diesem Rhythmus eine Jubiläumsgabe.

Die Jubiläumsabgabe wird dem Sportverein oder deren Abteilung in Form eines Wertgutscheins persönlich von einem geladenen Vertreter der Stadt (Magistrat oder Verwaltung) überreicht.

Die Höhe dieser Jubiläumsgabe richtet sich nach Anlage I dieser Richtlinien.

5. Schlussvorschriften

Die Förderungsrichtlinien finden auf Vereinsneugründungen nach Ablauf von drei Jahren entsprechend Anwendung

Der Wegfall der Förderungsvoraussetzungen (Vereinsauflösung) ist der Stadt mitzuteilen.

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft

Baunatal, 13.12.2023



Manuela Strube
Bürgermeisterin

Anlage I

Sportförderrichtlinien vom 01.01.2024

1. Meisterschaftsveranstaltungen

Nationale Meisterschaftsveranstaltungen und internationale Sportveranstaltungen in Baunatal:

- * Hessische Meisterschaftenhöchstens 250,00 €
- * Süd-/Norddeutsche Meisterschaftenhöchstens 375,00 €
- * Deutsche Meisterschaften.....höchstens 500,00 €

Bei internationalen Sportveranstaltungen entscheidet der Magistrat per Einzelentscheidung.

2. Jubiläen

2.1. Sportvereine, die ihren Sitz in Baunatal haben, erhalten bei

- * 25jährigem Bestehen eine Jubiläumsgabe von 150,00 €
- * 50jährigem Bestehen eine Jubiläumsgabe von 200,00 €
- * 75jährigem Bestehen eine Jubiläumsgabe von 250,00 €
- * 100jährigem Bestehen eine Jubiläumsgabe von... 300,00 €

Die Höhe der Jubiläumsgabe gilt entsprechend, wenn sich ein Hunderter ergänzt.

2.2. Für Jubiläumsfeiern (25, 50, 75 und 100jähriges Bestehen) von Abteilungen der Sportvereine, die ihren Sitz in Baunatal haben, werden 150,00 € gewährt.

Die Höhe der Jubiläumsgabe gilt entsprechend, wenn sich ein Hunderter ergänzt.